



Niedersächsisches Bündnis Persönliches Budget – Wir stellen uns vor

„Alle reden miteinander 2.0“

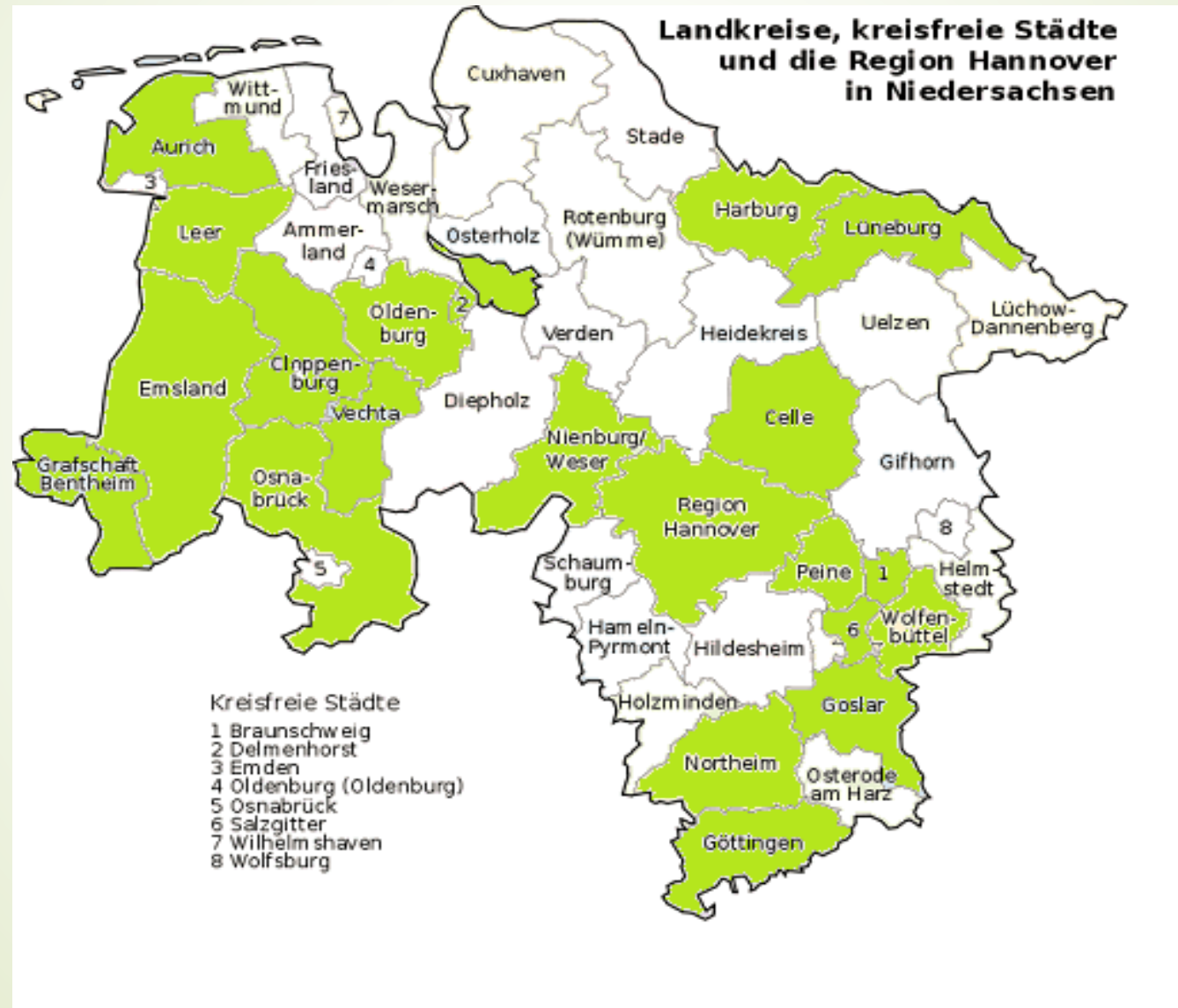
1

19. September 2019

Bündnisteilnehmer/innen

- Leistungsnehmer/innen
- Expertinnen und Experten in eigener Sache
- Berater/innen
- Leistungsanbieter
- Rehaträger/Kostenträger
- Interessierte
- Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen, Petra Wontorra, und ihre Referentin, Sandra Stein (Organisation)
- ➔ Sprecher/innen: Sina Rimpo, Bernhardine Schiering, Carsten Grotebrune

Woher kommen wir?



Woher kommen wir?

- Bremen
- Nordhorn / Landkreis Grafschaft Bentheim
- Stadt Hannover / LK Hannover
- Stadt Celle / LK Celle
- Stadt Aurich / LK Aurich
- Stadt Leer / LK Leer
- Burgdorf/Lehrte/Sehnde/
Uetze - Stadt
- Lüneburg / LK Lüneburg
- Goslar
- Peine
- Salzgitter
- Stadt Meppen / LK Emsland
- Stadt Osnabrück /
LK Osnabrück

Woher kommen wir?

- Ostercappeln
- Stadt Oldenburg / LK Oldenburg
- Stadt Braunschweig
- Stadt Göttingen / LK Göttingen
- Stadt Vechta / LK Vechta
- Stadt Cloppenburg / LK Cloppenburg
- Northeim
- Stadt Bersenbrück / LK Bersenbrück
- Wolfenbüttel
- Delmenhorst
- Stadt Buchholz / LK Harburg
- Stadt Stolzenau /
LK Nienburg Weser

Die Grundidee vom Persönlichen Budget

- Das Persönliche Budget dient der Stärkung von Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung. Als Expertinnen und Experten in eigener Sache sollen Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit haben, selbst darüber zu bestimmen welche Art der Unterstützung wann und von wem erbracht wird.
- Über den Geldbetrag, mit dem sich die Leistungsberechtigten ihre Hilfen selbst einkaufen können, wird auch das Wunsch- und Wahlrecht von Menschen mit Behinderung gestärkt.

Gesetzliche Grundlagen

7

§ 29 SGB IX Persönliches Budget

- (1) 1 Auf Antrag der Leistungsberechtigten werden Leistungen zur Teilhabe durch die Leistungsform eines Persönliche Budgets ausgeführt, um den Leistungsberechtigten in eigener Verantwortung ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.
- 2 Bei der Ausführung des Persönlichen Budgets sind nach Maßgabe des individuell festgestellten Bedarfs die Rehabilitationsträger, die Pflegekassen und die Integrationsämter beteiligt.
- 3 Das Persönliche Budget wird von den beteiligten Leistungsträgern trägerübergreifend als Komplexleistung erbracht.

Gesetzliche Grundlagen

8

§ 29 SGB IX Persönliches Budget

- 4 Das Persönliche Budget kann auch nicht trägerübergreifend von einem einzelnen Leistungsträger erbracht werden.
- 5 Budgetfähig sind auch die neben den Leistungen nach Satz 1 erforderlichen Leistungen der Krankenkassen und der Pflegekassen, Leistungen der Träger der Unfallversicherung bei Pflegebedürftigkeit sowie Hilfe zur Pflege der Sozialhilfe, die sich auf alltägliche und regelmäßig wiederkehrende Bedarfe beziehen und als Geldleistungen oder durch Gutscheine erbracht werden können.
- 6 An die Entscheidung sind die Leistungsberechtigten für die Dauer von sechs Monaten gebunden.

Gesetzliche Grundlagen

§ 29 SGB IX Persönliches Budget

- (2) 1 Persönliche Budgets werden in der Regel als Geldleistung ausgeführt, bei laufenden Leistungen monatlich.
- 2 In begründeten Fällen sind Gutscheine auszugeben.
- 3 Mit der Auszahlung oder der Ausgabe von Gutscheinen an die Leistungsberechtigten gilt deren Anspruch gegen die beteiligten Leistungsträger insoweit als erfüllt.
- 4 Das Bedarfsermittlungsverfahren für laufende Leistungen wird in der Regel im Abstand von zwei Jahren wiederholt.
- 5 In begründeten Fällen kann davon abgewichen werden.

Gesetzliche Grundlagen

§ 29 SGB IX Persönliches Budget

- 6 Persönliche Budgets werden auf der Grundlage der nach Kapitel 4 getroffenen Feststellungen so bemessen, dass der individuell festgestellte Bedarf gedeckt wird und die erforderliche Beratung und Unterstützung erfolgen kann.
- 7 Dabei soll die Höhe des Persönlichen Budgets die Kosten aller bisher individuell festgestellten Leistungen nicht überschreiten, die ohne das Persönliche Budget zu erbringen sind. 8§ 35a des Elften Buches bleibt unberührt.

Gesetzliche Grundlagen

§ 29 SGB IX Persönliches Budget

- (3) 1 Werden Leistungen zur Teilhabe in der Leistungsform des Persönlichen Budgets beantragt, ist der nach § 14 leistende Rehabilitationsträger für die Durchführung des Verfahrens zuständig.
- 2 Satz 1 findet entsprechend Anwendung auf die Pflegekassen und die Integrationsämter.
- 3 Enthält das Persönliche Budget Leistungen, für die der Leistungsträger nach den Sätzen 1 und 2 nicht Leistungsträger nach § 6 Absatz 1 sein kann, leitet er den Antrag insoweit unverzüglich dem nach seiner Auffassung zuständigen Leistungsträger nach § 15 zu.

Gesetzliche Grundlagen

§ 29 SGB IX Persönliches Budget

- (4) 1 Der Leistungsträger nach Absatz 3 und die Leistungsberechtigten schließen zur Umsetzung des Persönlichen Budgets eine Zielvereinbarung ab.
- 2 Sie enthält mindestens Regelungen über
1. die Ausrichtung der individuellen Förder- und Leistungsziele,
 2. die Erforderlichkeit eines Nachweises zur Deckung des festgestellten individuellen Bedarfs,
 3. die Qualitätssicherung sowie
 4. die Höhe der Teil- und des Gesamtbudgets.

Nds. Bündnis

Persönliches Budget

- 2001 das Persönliche Budget wird mit dem SGB IX eingeführt
 - 2008 Rechtsanspruch auf das Pers. Budget
 - 2009 Kompetenzzentrum Pers. Budget
 - Arbeitskreis Budgetbüros Niedersachsen
 - 2014 Bündnis für Budget
 - 2017/2018 Ausweitung der aktiven Mitglieder + Kostenträger
 - 2019 Überregionale Vernetzung – Heute NRW
- angedockt bei der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen,
Petra Wontorra

Themen und Anliegen

Was sind Themen und Anliegen im Bündnis Persönlichen Budget?

- Größtmögliche Selbstbestimmung
- Erfahrungs- und Informationsaustausch
- Öffentlichkeitsarbeit/Pressearbeit (Pressemitteilungen)
- Lobbyarbeit / Politisches Interesse
- Vernetzung

Ziel: In Niedersachsen ist das PB für alle Interessierten zugänglich

Wünsche & Erwartungen

- Zugang und Inanspruchnahme erleichtern
- Austausch auf Augenhöhe
- Antragstellung vereinfachen – Transparenz im Verfahren
- Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben
- Klare Ablaufregelung von der Antragstellung bis zur Bewilligung
- Personenzentrierte Teilhabeleistungen, angelehnt an ICF
- Konkrete und feste Ansprechpartner bei Leistungsträgern
- Vernetzung und regelmäßiger Erfahrungsaustausch mit allen Beteiligten

Unsere Bündnistreffen

- Aktueller Austausch (Landes- und kommunale Ebene) und offene Fragerunde
- Vorstellung von Fallvignetten (z. B. LK Osnabrück, „Mutmacher“, Erfahrungen aus der Praxis, ...)
- Themenspezifische Schwerpunkte: Februar 2019: Budget für Arbeit (Referentin aus dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung)
- Organisation von Veranstaltungen
- Vernetzung über Niedersachsen hinaus

Vernetzungstreffen

- ➔ Wir vernetzen uns mit der LAG Persönliches Budget NRW (März 2019)



Urheberrecht:
LAG NRW

Vernetzungstreffen

- Wir vernetzen uns mit der LAG Persönliches Budget NRW (April 2019) – Frau Auner und Herr May besuchen uns in Niedersachsen



„Alle reden miteinander!“

Ab heute ist die Frage alltäglich im Antragsverfahren:



„Möchten Sie die Leistung als
Persönliches Budget oder
als **Sachleistung**?

„Alle reden miteinander!“

Veranstaltung im März 2018: Kostenträger treffen das
Niedersächsische Bündnis Persönliches Budget

... Einblicke ...

„Alle reden miteinander!“



„Alle reden miteinander!“



Wünsche &
Visionen

Was brauchen
wir, damit es gut läuft?
(Erfolgsbedingungen)

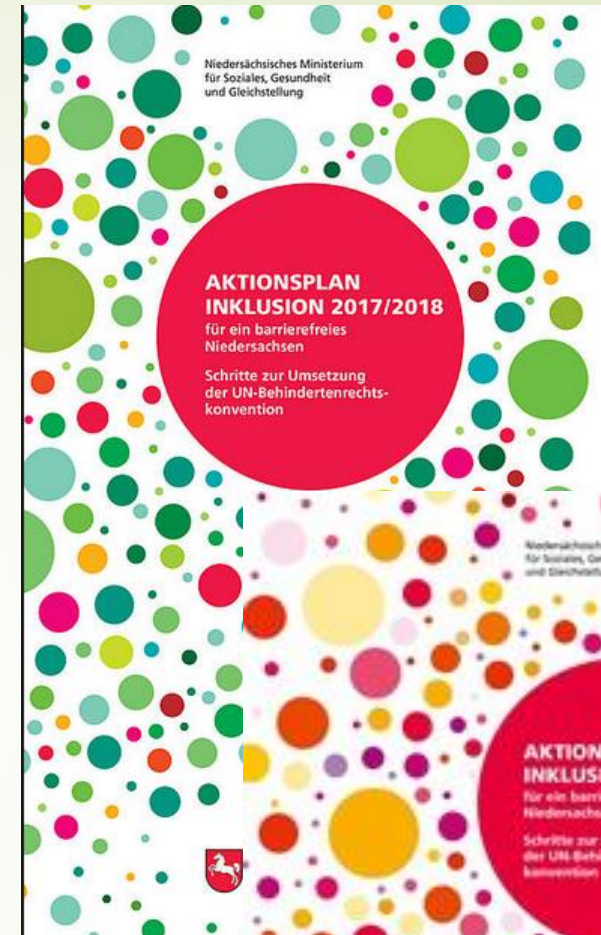
Konkrete
Umsetzungsschritte

„Alle reden miteinander!“



Aktionsplan Inklusion

- 2017/2018 sowie 2019/2020
- Fortschreibung alle zwei Jahre
- Veranstaltung 4.12.2017 und 18.02.2019
- AG Inklusion sowie Begleitgremium
- Maßnahmen müssen SMART sein
spezifisch, messbar, attaktiv,
realistisch, terminiert



In Planung

Niedersachsenweites Vernetzungstreffen der EUTBs und des Bündnisses Persönliches Budget sowie Kostenträgern am **19.09.2019** in Hannover

Umsetzung des Zieles im Aktionsplan Inklusion 2019/2020:

Das Persönliche Budget wird gestärkt.

9.9 Die oder der niedersächsische Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen organisiert ein Treffen von Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatungsstellen (EUTB) mit dem Niedersächsischen Bündnis Persönliches Budget und Kostenträgern.

„Alle reden miteinander!“

Selbstbestimmung ist, worum es im Leben überhaupt geht.

Ohne sie kannst du am Leben sein, aber du würdest nicht leben, du würdest nur existieren.



Vielen Dank!

... Zeit für Fragen und Austausch ...